

Informationen über die Qualifikationsphase und die Abiturprüfung am Ratsgymnasium Osnabrück (ab Abitur 2024)

Grundlagen und Fundstellen:

1. „VO-GO“: Niedersächsische Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (...) vom 17.2.2005 (SVBl 4/2005, S. 171ff.) und Ergänzende Bestimmungen dazu („EB-VOGO“) in der aktuell gültigen Fassung
2. „AVO-GOBAK“: Niedersächsische Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe (...) vom 19.5.2005 (SVBl 7/2005, S. 352ff.) und Ergänzende Bestimmungen dazu („EB-AVO-GOBAK“) in der aktuell gültigen Fassung
3. Gleichlautende Beschlüsse von Gesamtkonferenz und Schulvorstand (Frühjahr 2018).

Allgemeine Grundlagen

Ziel des Oberstufenunterrichts ist der Erwerb der **allgemeinen Hochschulreife**, die berechtigt, den Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsbezogenen Bildungsgängen fortzusetzen. Diesem Ziel entspricht folgende Gliederung der gymnasialen Oberstufe:

Die einjährige **Einführungsphase** (Jg. 11) wird überwiegend im Klassenverband geführt. Sie hat die Aufgabe, auf den Unterricht in der Qualifikationsphase (Jg. 12 und 13) vorzubereiten. In allen Fächern wird ein Grundwissen vermittelt, das begründete Wahlentscheidungen (Wahl von Schwerpunktfächern, Abiturprüfungsfächern, weiteren Fächern) ermöglicht.

In der zweijährigen **Qualifikationsphase** kann innerhalb von Rahmenvorgaben mit der Wahl einer schwerpunktorientierten Fächerkombination und der Abiturprüfungsfächer die Schullaufbahn individuell gestaltet werden. Um dabei Einseitigkeiten und frühzeitiger Spezialisierung entgegenzuwirken, werden diese Fächer durch weitere Fächer ergänzt, in denen Mindestbelegungen erfolgen müssen. Auf diese Weise werden eine breite und vertiefte Allgemeinbildung sowie die allgemeine Studierfähigkeit gesichert.

Alle Regelungen beruhen auf rechtlichen Grundlagen (s. Titelblatt). Diese sind in allen Zweifelsfällen entscheidend. Die wesentlichen Bestimmungen werden im Folgenden dargelegt.

Der vom Kultusministerium vorgegebene Rahmen wird von unserer Schule in bestimmter Ausprägung ausgefüllt. Dazu existieren Beschlüsse, die ebenfalls im Folgenden erläutert werden.

Verweildauer und Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe dauert im Normalfall drei Schuljahre, mindestens jedoch zwei und höchstens vier Schuljahre. Zur Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung kann die Qualifikationsphase ein weiteres Schuljahr besucht werden. Bei Wiederholung eines Schuljahrgangs der Qualifikationsphase werden die Unterrichtsergebnisse des wiederholten Jahres nicht angerechnet.

Am Schulhalbjahresende werden die Leistungen in den Klausuren und die Mitarbeit im Unterricht zusammengefasst und bewertet. Die Mitarbeit im Unterricht kann außer in Beiträgen zum Unterrichtsgespräch in Referaten, Protokollen, besonderen Ausarbeitungen und Ähnlichem bestehen. Die Noten werden in der Einführungsphase und der Qualifikationsphase in Punkte umgesetzt.

Das Punktesystem:

Sehr gut	15-13	Punkte
Gut	12-10	Punkte
Befriedigend	09-07	Punkte
Ausreichend	06-04	Punkte
Mangelhaft	03-01	Punkte
Ungenügend	00	Punkte

In der Regel ist „glatt ausreichend“= 05 Punkte erforderlich, um eine Leistung als erfolgreich absolviert anzusehen.

Können die Leistungen nicht beurteilt werden, weil zu häufig gefehlt wurde, oder wird eine Leistung mit „ungenügend“ bewertet, so gilt der Unterricht als mit 00 Punkten abgeschlossen und kann in der Qualifikationsphase (Jg. 12/13) für keine Verpflichtung angerechnet werden.

Abschlüsse und Berechtigungen

Die allgemeine Hochschulreife

Die Dauer der Schulzeit bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife beträgt am Gymnasium momentan in der Regel dreizehn Schuljahre („G 9“).

Die allgemeine Hochschulreife wird durch Unterrichtsleistungen im Verlauf der Qualifikationsphase und Prüfungsleistungen in der Abiturprüfung erworben. Sie berechtigt zum Studium in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. In einigen Studiengängen (zulassungsbeschränkte Studiengänge) ist die Zulassung von besonderen Voraussetzungen abhängig (z. B. Durchschnittsnoten, Landesquoten, gewichtete Abiturnoten, Aufnahmeverfahren der Hochschulen).

Die Fachhochschulreife

Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann in der gymnasialen Oberstufe erworben werden, und zwar frühestens am Ende des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase. Zum Erwerb der vollen Fachhochschulreife ist in Verbindung mit dem schulischen Teil zusätzlich ein mindestens einjähriges berufsbezogenes Praktikum oder eine abgeschlossene Berufsausbildung nachzuweisen. Zeugnisse, die den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife bescheinigen, gelten in fast allen Bundesländern.

Sind schulischer und berufsbezogener Teil erfolgreich absolviert, stellt die Schule auf Antrag das Zeugnis der Fachhochschulreife aus.

Näheres zum schulischen Teil auf Seite 9; über die Bedingungen im Einzelnen, zu Bewerbung und zu Musterverträgen sind Informationen im Sek-II-Büro erhältlich.

Versetzung in die Qualifikationsphase

Am Ende der Einführungsphase (Klasse 11) entscheidet die Klassenkonferenz über die Versetzung in die Qualifikationsphase. Grundlage der Versetzungsentscheidung sind die Leistungen in den Pflichtfächern. Bei zwei mangelhaften Leistungen oder einer ungenügenden Leistung müssen entsprechende bessere Leistungen in anderen Fächern als Ausgleich nachgewiesen werden. Dabei können die Fächer Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik nur untereinander ausgeglichen werden. Wer nicht versetzt wird, kann die Einführungsphase einmal wiederholen (VO-GO §9; EB-VO-GO zu §9)

Die Qualifikationsphase

Im dreizehnjährigen Bildungsweg bilden die Schuljahrgänge 12 und 13 die Qualifikationsphase. Leistungen aus beiden Schuljahrgängen und die Leistungen aus der Abiturprüfung gehen in die Gesamtqualifikation für das Abitur ein.

Es werden folgende Fächerarten unterschieden:

Kernfächer sind die Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik (3/5 Wo-Std.);

Schwerpunktfächer sind die beiden den Schwerpunkt kennzeichnenden Fächer (5 Wo-Std.);

Ergänzungsfächer sind alle sonstigen Fächer, in denen Mindestbelegungs- und Einbringungsverpflichtungen bestehen (3/5 Wo-Std., Sport 2 Wo-Std.);

Seminarfach, in dem studien- bzw. berufsvorbereitende Arbeitsmethoden, selbstgesteuertes Lernen sowie fachübergreifendes Arbeiten eingeübt werden (2 Wo-Std.). Das Seminarfach wird zu unterschiedlichen Themen von Lehrkräften angeboten, die Schülerinnen und Schüler wählen ihr Seminarfach für die Dauer von 3 Halbjahren aus dem Angebot. Ein Wechsel ist während des Durchgangs durch die Q-Phase ist **nicht** möglich.

Der Unterricht wird in fünfständigen Fächern auf **erhöhtem Anforderungsniveau** und in drei- oder zweistündigen Fächern auf **grundlegendem Anforderungsniveau** erteilt.

Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau, der unter dem Aspekt exemplarisch vertiefter wissenschaftspropädeutischer Bildung in besonderem Maße der allgemeinen Studienvorbereitung

dient und in wissenschaftliche Methoden, Fragestellungen und Reflexionen einführen soll, ist auf eine systematische Beschäftigung mit wesentlichen, die Komplexität des Fachgebietes verdeutlichenden Inhalten, Theorien, Modellen und Methoden gerichtet. In ihm sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, über längere Zeiträume selbstständig zu arbeiten.

Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau dient dazu, unter dem Aspekt wissenschaftspropädeutischer Bildung grundlegende Sachverhalte, Erkenntnisse, Strukturen, Methoden und Verfahrensweisen in einem Fachgebiet zu vermitteln sowie Fähigkeiten zu entwickeln und Fertigkeiten einzuüben.

Aufgabenfelder

In der Qualifikationsphase werden die aktuell am Ratsgymnasium wählbaren Fächer mit Ausnahme des Seminarfachs und des Faches Sport einem der untenstehenden drei Aufgabenfelder zugeordnet:

<p>Aufgabenfeld A (sprachlich-literarisch-künstlerisch): Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Griechisch, Kunst, Musik, Darstellendes Spiel</p>
<p>Aufgabenfeld B (gesellschaftswissenschaftlich): Politik-Wirtschaft, Geschichte, Erdkunde, Religion, Philosophie</p>
<p>Aufgabenfeld C (mathematisch-naturwissenschaftlich): Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik</p>

Schwerpunkte in der Qualifikationsphase

In der Qualifikationsphase bildet die Schule fachbezogene Schwerpunkte, unter denen die Schülerinnen und Schüler **einen** Schwerpunkt wählen. Es gibt fünf Schwerpunkte. Das Ratsgymnasium Osnabrück bietet grundsätzlich alle fünf Schwerpunkte an. Dieses Angebot hängt allerdings von den jeweiligen Anwahlzahlen der Kurse ab. Eine Wiederholung des 13. Jahrgangs (Q2) bedingt, dass im Wiederholungsjahr die gewählte Kombination möglich ist.

Einige Hinweise zu den Schwerpunkten wie sie am Ratsgymnasium Osnabrück gewählt werden können:

Sprachlicher Schwerpunkt: hier sind Englisch bzw. Latein und Deutsch die Schwerpunktfächer, evtl. auch Französisch oder Griechisch, je nach Anwahlzahlen.

Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt mit Mathematik und Physik oder Chemie bzw. Biologie (ggf. auch Informatik) als Schwerpunktfächer.

Künstlerischer Schwerpunkt mit den Schwerpunktfächern Kunst und Deutsch (evtl. auch Kunst und Mathematik möglich) und P 3 = fortgeführte Fremdsprache.

Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt mit den Schwerpunktfächern Geschichte (als P1 verpflichtend gesetzt) und Politik-Wirtschaft oder Erdkunde oder Religion (hier besteht lt. Verordnung die Sonderregelung, dass nicht wie in den anderen Schwerpunkten das zweite Schwerpunktfach P2 ist, sondern P3). Für 1 Schuljahr wird eine zweite Naturwissenschaft, eine zweite Fremdsprache oder Informatik gewählt (3 Wochenstunden).

Sportlicher Schwerpunkt mit den Schwerpunktfächern Sport und Naturwissenschaft. Für 1 Schuljahr wird eine zweite Naturwissenschaft, eine zweite Fremdsprache oder Informatik gewählt (3 Wochenstunden). Bei eintretender Sportunfähigkeit im Jahrgang 12 (Q1) muss die Schülerin/der Schüler den Jahrgang wiederholen.

Zusätzlich wählt jeder Schüler weitere Fächer, so dass die geforderten Auflagen erfüllt werden. Auch hier zeigt das Schema die Möglichkeiten an.

Zu beachten ist, dass jeder Schüler im Durchschnitt mindestens 32 Wochenstunden zu belegen hat; d.h. in zwei Jahren 64 Jahreswochenstunden. Daher müssen in einigen Fällen noch 1-2 Wahlfächer belegt werden, um diese Verpflichtung zu erfüllen.

Prüfungsfächer P1 – P5 und Prüfungsfachkombinationen

Aus dem Angebot der Schule sind fünf Fächer als Prüfungsfächer zu wählen, und zwar drei fünfstündige Fächer (erstes bis drittes Prüfungsfach, P1-P3) mit erhöhtem Anforderungsniveau und zwei dreistündige Fächer (viertes und fünftes Prüfungsfach, P4 und P5) mit grundlegendem Anforderungsniveau. Die Prüfungsfächer sind vor Eintritt in die Qualifikationsphase zu wählen. Unter Umständen können **P4 und P5 am Ende des 1. Halbjahres der Qualifikationsphase (nach 12.1) auf Antrag** getauscht werden.

Mit den fünf Prüfungsfächern

- müssen **alle Aufgabenfelder** erfasst sowie
- **zwei der** Kernfächer Deutsch, Fremdsprache oder Mathematik und
- drei Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau sein, darunter die **beiden Schwerpunktfächer**.

Als Prüfungsfächer können nur Fächer gewählt werden, die in der Einführungsphase mindestens ein Schulhalbjahr, bei Fremdsprachen das ganze Schuljahr belegt worden sind. Informatik, Darstellendes Spiel sowie Philosophie sind am Ratsgymnasium derzeit **keine** Prüfungsfächer.

Sport als Prüfungsfach: Unsere Schule bietet den Schwerpunkt Sport/NW an. Sport als Prüfungsfach ist nur in diesem Schwerpunkt möglich, d.h. Sport wird **nicht als P5** angeboten. Voraussetzung für die Aufnahme sind eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (VO-GO §11, (7) Satz 1) sowie die Teilnahme an einem Halbjahr Unterricht in Sporttheorie in der Einführungsphase. Zum Sport-Ersatzfach s. S.5. Wichtig ist, dass die Bewertung der Leistung im Fach Sport im Abitur sich zu gleichen Teilen aus dem Ergebnis der praktischen Prüfung und dem Ergebnis der theoretischen Prüfung zusammensetzt (Anlage 1,2. zu AVO-GOBÄK).

Fremdsprachenbedingungen

Zunächst eine wichtige Unterscheidung: Als fortgeführte Fremdsprachen (fFS) werden die Fremdsprachen bezeichnet, in denen im Sekundarbereich I an versetzungswirksamen Unterricht teilgenommen wurde.

In der Qualifikationsphase muss (unabhängig vom gewählten Profil) mindestens eine Fremdsprache durchgehend belegt werden.

Die Fremdsprachenbedingungen kann jeder Schüler mit den in der Einführungsphase betriebenen Fremdsprachen erfüllen. Soll dazu eine in der Sek I begonnene Wahlsprache (d.h. die 3. Fremdsprache Latein oder Französisch oder Griechisch ab Klasse 8) genommen werden, so muss der Unterricht in der Einführungsphase mit mindestens ausreichend abgeschlossen sein.

Wahlen zur Qualifikationsphase

Die Wahlen zur Qualifikationsphase finden am Ratsgymnasium im online-Verfahren statt. Nach erfolgter Wahl ist der Wahlbogen auszudrucken und mit den Unterschriften der Schülerin / des Schülers und einer/eines Erziehungsberechtigten bei der Koordinatorin abzugeben. Es empfiehlt sich, für spätere Nachfragen eine Kopie zum Selbstbehalt anzufertigen.

Die Wahlen können nach Bekanntgabe des Termins unter ***kurswahlen.ratsgymnasium-os.de*** durchgeführt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt werden die Sportwahlen für diejenigen Schülerinnen und Schüler durchgeführt, die Sport **nicht als P1** gewählt haben.

Gesamtqualifikation und Abiturprüfung

Aus den Leistungen in den Prüfungs- und weiteren Pflichtfächern der Qualifikationsphase und aus den Leistungen in der Abiturprüfung wird durch Addition der Punkte eine Gesamtpunktzahl ermittelt, die Gesamtqualifikation.

Unter den einzubringenden Fachleistungen aus der Qualifikationsphase darf keine Leistung mit 00 Punkten bewertet worden sein. Themengleicher Unterricht kann auf Verpflichtungen nur einmal angerechnet und es können maximal 5 Kurse eines Faches eingebracht werden, allerdings nicht in einem Fach, das auf erhöhtem Niveau betrieben wird.

Einbringungsverpflichtung¹⁾

(Diese ist unabhängig vom gewählten Niveau des Faches. Prüfungsfächer sind immer mit 4 Schulhalbjahresergebnissen einzubringen.)

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Deutsch	4
Fremdsprache	4
Weitere Fremdsprache ²⁾	4 bzw. 2
Kunst o. Musik/Chor o. Darst. Spiel	2
Politik-Wirtschaft	2
Geschichte	2
Religion o. Philosophie	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft	4
Weitere Naturwissenschaft od. Informatik ³⁾	4 bzw. 2
Seminarfach ⁴⁾	2

¹⁾ In der Übersicht werden bestimmte fachbezogene Besonderheiten (z. B. auf Grund der Prüfungsfachwahlen) nicht berücksichtigt.

²⁾ Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im sprachlichen Schwerpunkt (4 Halbjahre) bzw. im gesellschaftlichen Schwerpunkt oder im sportlichen Schwerpunkt (2 Halbjahre).

³⁾ Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt (4 Halbjahre) bzw. im sportlichen Schwerpunkt oder gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt (2 Halbjahre).

⁴⁾ Zwei aufeinander folgende Halbjahre, darunter muss das Halbjahr sein, in dem die Facharbeit geschrieben wurde.

Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation wird wie folgt errechnet:

Block I (32-36 Schulhalbjahresergebnisse)

In **doppelter** Wertung:

8 Schulhalbjahresergebnisse von P1 und P2 aus den vier Halbjahren

In **einfacher** Wertung:

24-28 Schulhalbjahresergebnisse,

darunter die 12 Schulhalbjahresergebnisse von P3, P4 und P5 aus den vier Halbjahren und weitere Schulhalbjahresergebnisse gemäß der oben aufgelisteten Einbringungsverpflichtung und ggf. (wenn damit noch nicht 32-36 Schulhalbjahresergebnisse erreicht wurden – das hängt von der individuellen Prüfungsfachkombination ab) weitere Schulhalbjahresergebnisse (z.B. in Sport).

Unter diesen 24-28 Schulhalbjahresergebnissen dürfen maximal 4 „Fehlcourse“, d.h. Schulhalbjahresergebnisse mit 01-04 P., sein.

Unter den 12 Schulhalbjahresergebnissen von P1, P2 und P3 dürfen maximal 3 „Fehlcourse“ sein.

Zu den Berechnungen in Block I werden aufgrund der individuellen Unterschiede bezüglich der Einbringung von Kursen im Verlauf der Qualifikationsphase weitere Informationen gegeben.

Die Ergebnisse werden addiert und mit dem Faktor $40 \div S^1$ multipliziert.

Block II (Prüfungsergebnisse Abitur)

Summe aus den fünf Prüfungsergebnisse aus der Abiturprüfung (P1 – P5) in **vierfacher** Wertung.

Mindestens in drei Fächern je mind. 20 P. (bei vierfacher Wertung), davon mindestens eines der Fächer P1 oder P2.

(Sonderfall „Besondere Lernleistung“ s.u.)

Zum Bestehen der Abiturprüfung müssen in Block I mindestens 200 Punkte und in Block II mindestens 100 Punkte erreicht werden. Das entspricht einem Durchschnitt von ausreichenden Leistungen (5 Punkte) in den eingebrachten Ergebnissen. Ergebnisse mit schlechteren Leistungsbewertungen (01-04 P.) können nur in begrenzter Zahl herangezogen werden (s.o.), solche mit 00 Punkten gar nicht.

Abiturprüfung

Die Abiturprüfung findet in den fünf Prüfungsfächern P1 – P5 statt: in P1 – P4 schriftlich und je nach Ergebnis auch mündlich, in P5 nur mündlich. Um das Gesamtergebnis noch zu verbessern, können auch freiwillig zusätzliche mündliche Prüfungen in P1 – P4 abgelegt werden; die Ergebnisse aus der schriftlichen und der mündlichen Fachprüfung werden dann im Verhältnis 2:1 gewichtet. Wer die Abiturprüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen, unter besonderen Genehmigungsvoraussetzungen auch zweimal.

In die Gesamtqualifikation für das Abitur kann u.U. auch eine **besondere Lernleistung** eingebracht werden. Dies kann ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Schülerwettbewerb oder eine selbstständig angefertigte Jahres- oder Seminararbeit sein. Die besondere Lernleistung ist zu dokumentieren und in einem Kolloquium vorzustellen. Sie ersetzt P4. Nähere Informationen dazu in den Verordnungen bzw. im Sek-II-Büro.

¹ S (jeweilige Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse, einfach od. zweifach gewichtet)

Im **Prüfungsfach Sport** setzt sich die Prüfung aus einem fachpraktischen sowie schriftlichen oder mündlichen Prüfungsteil zusammen. Diese werden im Verhältnis 1:1 gewichtet.

Wer ausführlich informiert werden oder spezielle Fragen beantwortet haben möchte – insbesondere hinsichtlich der Einbringungsverpflichtungen im Abitur und der besonderen Lernleistung -, sollte sich an die Jahrgangskoordinatorin oder die Leiter der Profilgruppen (i.d.R. die Lehrkraft in P1/P2 und Seminarfach) wenden.

Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife wird in der gymnasialen Oberstufe erworben mit den Leistungen aus zwei zeitlich aufeinander folgenden Schulhalbjahren in der Qualifikationsphase und dem Nachweis eines mindestens einjährigen berufsbezogenem Praktikums, das bestimmten Vorschriften entspricht, oder einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung. Hinweis: die Ausbildung zur/zum Rettungssanitäter/in wird nicht anerkannt!

Bei dem Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife durch die Leistungen in zwei zeitlich aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase sind folgende Leistungen zu erbringen:

In den vier Ergebnissen aus P1 und P2 insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung, darunter maximal 2 „Fehlcourse“.

In weiteren elf Schulhalbjahresergebnissen, darunter P3 insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung, maximal 2 „Fehlcourse“.

Unter den insgesamt 15 Schulhalbjahresergebnissen müssen je zwei in Deutsch, in derselben Fremdsprache, in Geschichte oder einem anderen gesellschaftswissenschaftlichen Fach, in Mathematik und in derselben Naturwissenschaft sein.

Weitere Informationen

1. Die genauen und detaillierten Bestimmungen über die gymnasiale Oberstufe, über die Abiturprüfung (einschließlich Latina und Graecum) und den Erwerb der Fachhochschulreife in der zurzeit geltenden Fassung können auf der Internetseite [www.schule.niedersachsen.de\(> Gymnasium\)](http://www.schule.niedersachsen.de(> Gymnasium)) eingesehen werden.

2. Informationen über Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen sind bei den Studienberatungsstellen der Hochschulen und über das Internet zu erhalten. Einen guten Überblick über Studiengänge an den Hochschulen bietet die Schrift „Studien- und Berufswahl“. Sie wird kostenlos an die Schüler der Qualifikationsphase verteilt.

3. Ebenfalls kostenlos ist die Zeitschrift „Abi-Berufswahl-Magazin“ in der Schule zu erhalten. Sie enthält Informationen über aktuelle Tendenzen in einzelnen Berufen, über Ausbildungsordnungen, Tätigkeitsfelder und Berufschancen.

4. Wie, wo und wann man sich um Studienplätze bewerben kann, ist aus dem „ZVS-Info“ zu erfahren, das die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen den Schülerinnen und Schülern über die Schulen zustellt.

5. Auskünfte über Studium und Berufsausbildung gibt die Berufsberatung der Arbeitsagentur. Deren Berufsberater kommen auch zur allgemeinen und individuellen Beratung in unsere Schule. Außerdem gibt es Studienberatungsstellen an den Hochschulen.

Da sich die Anforderungen in der gymnasialen Oberstufe, im Abitur und auch für den schulischen Teil der FH-Reife noch verändern können, sollte bei konkreten Fragen die Jahrgangskoordinatorin kontaktiert werden, um nach aktuellem Stand beraten werden zu können.